

Projektbeschreibung

Projekttitel: Gemeinsam stark im Weinviertel - Frauen fördern – Region stärken

1. Warum soll dieses Projekt gemacht werden?

Frauen über 60 sowie körperlich und psychisch kranke Frauen gehören in ländlichen Regionen zu den am stärksten von Armut bedrohten Gruppen. Unser Projekt Frauen fördern – Region stärken greift diese Herausforderung auf und bietet fünf konkrete Maßnahmen, um diese Frauen direkt in ihren Gemeinden zu unterstützen und ihre Lebensqualität zu verbessern. Nicht nur die Auswirkungen globaler Krisen, sondern auch regionale Ereignisse wie die Überschwemmungen 2024 in Niederösterreich haben die Situation für diese Bevölkerungsgruppe verschärft. Frauen in der Alterskohorte 60+ sind in Österreich statistisch stärker von Armut betroffen als Männer, insbesondere alleinlebende Frauen und Pensionistinnen. Dies führt oft zu sozialer Isolation und einer mangelnden Anbindung an bestehende Hilfsangebote.

Die Ziele von **Frauen fördern – Region stärken** sind:

- Individuelle Unterstützung von Betroffenen
- Vernetzung von bestehenden Strukturen
- Stärkung kommunaler Strukturen
- Langfristige Wirkung innerhalb der Region

Da das Thema Armut besonders in ländlichen Regionen noch mit Scham behaftet ist, fällt es Betroffenen oftmals schwer Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig wissen Angehörige und auch G Um dem entgegenzuwirken, verfolgt **Frauen fördern – Region stärken** einen aufsuchenden Ansatz und wirkt unmittelbar in der Region. Dazu kommen gezielte Methoden zum Einsatz, die auch etwaige Hemmschwellen und Zugangshindernisse zu Unterstützungsleistungen sowohl im Einzelfall bereits kurzfristig als auch in struktureller Hinsicht langfristig überwinden:

- Beratung und Begleitung betroffener Frauen
- Beratung regionaler/kommunaler Strukturen
- Entwicklung eines präventiven Informations- und Lernformats
- Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit

Alle Maßnahmen zielen auf eine individuelle als auch strukturelle nachhaltige Verbesserung für die Lebenssituation der Adressatinnen ab und sollen u.a. den Zugang zu bereits vorhandenen Unterstützungsleistungen langfristig zu erleichtern. Dieses Projekt versteht sich somit als Ergänzung bereits bestehender Angebote und Dienste in der Region.

Mit der hier dargelegten Projektkonzeption schließt **Frauen fördern – Region stärken** eine Versorgungslücke. Mit konkreten bedarfsorientierten Maßnahmen sollen hauptsächlich Frauen 60+, Angehörige, aber auch kommunale/regionale Strukturen und Partner*innen sowie die allgemeine Bevölkerung erreicht werden. Mittels Thematisierens, Informierens, Aktivierens, Diskutierens, und Involvierens sollen Anliegen in der Öffentlichkeit wahrnehmbar, sichtbar, kommunizierbar werden. Der Blick auf kommunalpolitische Handlungsmöglichkeiten soll geschärft werden und Partner*innen sollen befähigt werden - das sind Anspruch und Auftrag an das Projekt gleichermaßen.

2. Projektträger:in (Name, Ort, Kontaktdaten):

FRAUEN für FRAUEN
Dechant Pfeifer Str. 3
2020 Hollabrunn

frauenberatung@frauenfuerfrauen.at

Geschäftsführerin:
Manuela Kräuter
manuela.kraeuter@frauenfuerfrauen.at
0664 882 13 430

Projektleiterin: Katharina Nickel
katharina.nickel@frauenfuerfrauen.at
0664 88 21 34 40

Bitte bereiten Sie ihren Firmenbuch / Vereinsregistrauszug sowie etwaige vertragliche Grundlagen (z.B.: Beschluss, Genossenschafts-, Kooperationsvertrag, Vereinsstatuten) vor, **diese müssen im Zuge der Fördereinreichung hochgeladen werden.**

Umsatzsteuer:

Ist der Projektträger vorsteuerabzugsberechtigt? Ja ☐ Nein ☒ Gemischt ☐

Bitte bereiten Sie im Falle der Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung eine Bestätigung des Steuerberaters / Finanzamts vor, **diese muss im Zuge der Fördereinreichung hochgeladen werden.**

Weitere beteiligte Personen oder Kooperationen:

Durchführungszeitraum: Projektstart am 08.04.2025

Projektende am 31.03.2026

3. Wie ist die Ausgangslage dieses Projektes? Welche Herausforderungen gibt es?

Der Beginn des 21. Jahrhunderts ist durch mehrere *weltweite* finanzielle sowie gesellschaftliche Krisen geprägt. Diese Häufigkeit dieser globalen relevanten Ereignisse hat sich mit der COVID 19-Pandemie ab dem Jahr 2020 noch verstärkt. Zusätzlich waren Niederösterreich und der Bezirk Hollabrunn im Jahr 2024 mehrfach von starken Überschwemmungen betroffen. Nicht nur diese Herausforderungen, sondern auch jene auf individueller Ebene werden immer komplexer und vielschichtiger. Frauen aller Altersklassen sehen sich mit Multiproblemlagen konfrontiert, über die sie aufgrund ihrer Vielschichtigkeit den Überblick verlieren und daher aus eigener Kraft nicht mehr meistern können. Krisen und Katastrophen treffen die sozio-ökonomisch schwächsten Mitglieder der Bevölkerung am stärksten. Besonders Frauen in der Alterskohorte 60+ Jahre weisen in Österreich eine höhere Armutsgefährdungsquote als Männer auf. Die Statistik Austria stellt auf der Übersichtsseite zum Thema "Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung" folgende Zahlen aus 2022 zur Verfügung: 25% alleinlebender Frauen (ohne Pension) sind armutsgefährdet (Männer 21%), 26% der alleinlebenden Pensionistinnen sind armutsgefährdet (Männer in Pension 17%). Die höhere Lebenserwartung und die geringeren finanziellen Mittel von Frauen in dieser Alterskohorte lässt die Schlussfolgerung zu, dass auch die Kaufkraft der Betroffenen geringer ist und die in weiterer Folge in der Region Hollabrunn fehlt. Trotz statistisch erwiesener Armutsgefährdung ist die Hauptzielgruppe im Bezirk Hollabrunn noch nicht ausreichend an bestehende frauenspezifische Beratungsangebote angebunden. Dies zeigt sich auch dadurch, dass in Vergangenheit immer wieder Vertreter*innen von Gemeinden oder anderen regional relevanten Akteur*innen an unseren Verein FRAUEN FÜR FRAUEN herangetreten sind, um sich zu erkundigen, wie einzelnen Personen geholfen werden kann.

Die Erfahrung von FRAUEN für FRAUEN zeigt, dass eingeschränkte Mobilität aufgrund von körperlichen Erkrankungen, fehlende Verkehrsverbindungen, mangelnde finanzielle Ressourcen und fehlende Unterstützungsnetzwerke sogar kurze Strecken unüberwindbar erscheinen lassen können. Die betrifft nicht nur Frauen 60+, sondern auch jene, die aufgrund von schwerer Krankheit und ähnlichen Faktoren im täglichen Leben eingeschränkt sind. Der Faktor "HOHER ISOLATIONSGRAD" kommt als Hemmfaktor aktiv zu werden erschwerend dazu. Bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote sind a) nicht bekannt, b) zu hochschwierig (KOMM-Struktur) oder c) thematisch nicht passend (z.B. primär gesundheitsrelevanten Bezug wie z.B. Demenzberatung der Caritas oder Mobile Pflegeberatung des Hilfswerk NÖ, Mobile Pflegedienste) d) aus Eigeninitiative nicht zugänglich.

Im letzten Jahr hat FRAUEN für FRAUEN im Rahmen eines Vorgängerprojekts gelernt, dass die Zielgruppe nicht ausreichend Wissen über bestehende Unterstützungsangebote hat, sich von den Behörden im Stich gelassen fühlt und/oder sich beispielsweise nicht gegen abgelehnte Anträge zu wehren weiß (Pflegegeldanträge etc.). Dadurch ist der Zugang zu bereits existierenden, bedarfsgerechten Angeboten in Region eingeschränkt oder sogar abgeschnitten. Zusätzlich hat sich gezeigt, dass die Isolation mancher Frauen derart weit fortgeschritten ist, dass eine

Kontaktaufnahme zu diesen nahezu nicht möglich ist und es mehr Vernetzungs- und Informationsarbeit benötigt, um diesen zu erlangen. Auch hat sich stark gezeigt, dass sowohl Angehörige, Nachbarn und Gemeinden oftmals nicht wissen, wie sie die betroffenen Frauen unterstützen können. Denn diese sind teilweise schon so stark isoliert, dass Unsicherheiten bzgl. Kontaktaufnahme und/oder Intervention bereits unüberwindbar scheinen bzw. es trotz guten Absichten nicht klar ist, welche Unterstützung Betroffene wirklich benötigen.

4. Welche Ergebnisse und messbare Ziele sollen mit der Projektumsetzung erreicht werden?

1. **Individuelle Unterstützung:** Frauen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, werden direkt am Wohnort beraten und vernetzt. Wir helfen ihnen, vorhandene Angebote zu identifizieren und zu nutzen, unterstützen sie dabei, finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit zu gewinnen und fördern ihre Selbstständigkeit. Besondere Beachtung finden dabei Frauen, die durch körperliche Einschränkungen oder fehlende Mobilität isoliert sind und den Zugang zu Hilfsangeboten verloren haben. Ziel sind 200 Beratungen von in etwa 70 Personen.
2. **Vernetzung mit bestehenden Strukturen:** Ein zentraler Aspekt des Projekts ist die enge Zusammenarbeit mit lokalen Akteur*innen wie Pflegediensten, Gemeinden und Sozialdiensten. Diese Zusammenarbeit ist essenziell, um die Reichweite und Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen. Lokale Akteure wissen oft nicht, wie sie betroffene Frauen unterstützen können – das Projekt schließt hier eine wichtige Wissenslücke. Ziel sind 2 breiter angelegte Vernetzungstreffen sowie 20 Vernetzungen im Dialogsetting.
3. **Stärkung kommunaler Strukturen:** Durch die Unterstützung von Gemeinden bei der Umsetzung von Informationskampagnen und Schulungen soll das Bewusstsein für Altersarmut und Isolation geschärft werden. Gleichzeitig werden Akteur*innen auf regionaler Ebene sensibilisiert, um langfristige Lösungen zu schaffen, die die Eigenständigkeit der betroffenen Frauen fördern. Ziel ist die Beratung von mindestens einer Gemeinde.
4. **Langfristige Wirkung:** Die Erkenntnisse aus den individuellen Beratungen fließen direkt in die Weiterentwicklung regionaler Maßnahmen ein. So entstehen bedarfsorientierte Empfehlungen, die auf die Besonderheiten der lokalen Gemeinden abgestimmt sind und zur langfristigen Stärkung der Region beitragen. Zudem wird die Verbindung der Zielgruppe mit bestehenden Beratungseinrichtungen verbessert.

5. Welchen Nutzen hat die Region Weinviertel-Manhartsberg bzw. ihre Bevölkerung von diesem Projekt?

- **Stärkung des Gemeinwohls:** Das Projekt stärkt die sozialen Strukturen in den Gemeinden und fördert die soziale Teilhabe, was langfristig die Lebensqualität erhöht.

- **Nachhaltige Lösungen:** Die Maßnahmen des Projekts bieten nicht nur kurzfristige Unterstützung, sondern schaffen auch Strukturen, die zukünftige Herausforderungen, wie die steigende Altersarmut, bewältigen können.
- **Engagement vor Ort:** Gemeinden werden aktiv in die Lösungsfindung eingebunden, wodurch lokal angepasste Lösungen entstehen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden.

6. Zu welchen der genannten Maßnahmenzielen trägt das Projekt bei? (Mehrfachnennung möglich) Das Projekt muss **mindestens einem Aktionsfeld** der Strategie entsprechen. (Zuordnung kann gemeinsam mit dem LAG-Management ausgefüllt werden)

☐ Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

☐ Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

☒ Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

☐ Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Bitte bereiten Sie etwaige projektspezifische Unterlagen vor (z.B.: Fotos, Skizzen, Pläne, Genehmigungen, Pachtvertrag, etc.), **diese können im Zuge der Fördereinreichung hochgeladen werden.**

Der für Sie **relevante Fördergegenstand laut AMA DfP Plattform** ist: „**1 LES-Umsetzung auf lokaler Ebene**“

6. Projekthalt

6.1. Welche Maßnahmen sind geplant?

M1 Beratung & Begleitung betroffener Frauen

Die Beratung der Klientinnen erfolgt mobil und freiwillig. Sie kann auf Wunsch am Wohnort oder auch anonym telefonisch bzw. einem Ort der Wahl stattfinden. Die Beratungen orientieren sich an den Ressourcen der Frauen. Beraterin und Frauen entwickeln gemeinsam realistische kurz- mittel- & langfristige Ziele, die auf langfristige finanzielle Absicherung, Stärkung Lebenskompetenz und die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe fördern.

Aufsuchende lebenswelt- und ressourcenorientierte Beratungen am Wunschort der Frauen zielen auf einen gelingenden Alltag ab und legen offen, unter welchen Bedingungen eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Situation eintreten kann und welche Schritte dazu notwendig sind. Um den immer komplexeren Herausforderungen der Betroffenen gerecht zu werden, wird ein Case-Management oder Unterstützungsmanagementansatz verfolgt. In dessen Teilbereich des

Fallmanagements wird konkrete Unterstützungsarbeit zur Verbesserung der persönlichen Netzwerke geleistet. Es geht darum, die Betroffenen effektiv und effizient zu begleiten, den Hilfeprozess mit Ihnen zu steuern. Im Rahmen vom Fallmanagement wird immer unter Einbezug der Frauen ein Unterstützungsnetzwerk aus relevanten Angeboten und Hilfsleistungen hergestellt, welches eine langfristige Begleitung sowie eine langfristige Absicherung gewährleisten soll.

Mögliche Interventionen: Analyse der finanziellen Situation; Unterstützung beim Stellen von Anträgen auf finanzielle Hilfen oder Befreiungen; Begleitung zu Behörden- oder Erstterminen, Assistenz bei der Erstellung eines Unterstützungsnetzwerks, das den Erhalt der Selbstständigkeit fördert, Vernetzung mit anderen relevanten Angeboten, um eine langfristige Begleitung der Frauen sicherzustellen. Ein Beispiel für die mögliche Wirkung von Beratungen ist auf der angehängten Abbildung 1 veranschaulicht.

Zielgruppe ist primär ZG1 – Armutsgefährdete und armutsbetroffene Frauen (Hauptfokus 60+) im Bezirk Hollabrunn. Auch Angehörige können sich an die Einzelberatung wenden, können aber nicht langfristig in die Beratung übernommen werden. Ziel sind 200 Beratungen von 70 Personen mit einer durchschnittlichen Dauer von 1,5 Std pro Beratung (exkl. Fahrtzeiten).

Um den regionalen Charakter des Projekts zu unterstreichen und die bestmögliche Unterstützung für Betroffene zu bieten, ist die im Projekt tätige Beraterin in der Region wohnhaft.

M2 Beratung kommunaler/regionaler Strukturen. auf Anfrage, individualisiert und bedarfsorientiert

Im Sinne des Systemmanagements richtet sich dieses Beratungsangebot an kommunale/regionale Strukturen (ZG2), wie beispielsweise Gemeinden oder Frauenausschüsse von Gemeinden. Die Beratungsleistung umfasst eine Analyse der Rahmenbedingungen des definierten Systems, zeigt mögliche Risiken und stärkende Faktoren auf und bietet einen Ideenraum an, in welchem die Mitwirkenden im Dialog ihre Möglichkeiten ausloten und formulieren.

Neben einem eingehenden Aufklärungsgespräch zu Beginn, um den IST-Zustand zu erfassen, sind 1 bis 2 Termine geplant, in denen gemeinsam Ressourcen identifiziert und daraus Ideen für die jeweilige Struktur abgeleitet werden (z.B. Aufstellen eines „Fairteilers“ zum Teilen von Lebensmitteln oder Ermöglichung niederschwelliger Treffen in einem konsumfreien Raum). FRAUEN für FRAUEN bringt die Erfahrungen aus den Einzelberatungen in den Prozess ein und verleiht den Betroffenen damit im Prozess eine Stimme.

Die Ergebnisse werden von FRAUEN für FRAUEN aufgearbeitet und in schriftlicher Form zu Verfügung gestellt.

Im Projektlaufzeit soll mindestens eine kommunale/regionale Struktur beraten werden. Die Beratungen können über den Projektzeitraum hinaus durchgeführt werden.

M3 Entwicklung eines präventiven Informations- und Lernformats „Frauenarmut verstehen, erkennen, vorbeugen“ (Arbeitstitel)

Ein flexibles Workshop-Format wird ausgearbeitet, welches:

- Informationen über die Entstehungen von Frauenarmut (im Alter) und deren Folgen (z.B. Krankheit, Isolation) vermittelt
- Mythen und Vorurteile rund um das Thema Armut anspricht
- über finanzielle Möglichkeiten in einem Frauenleben aufklärt (z.B. Pensionssplitting, Vor- und Nachteile von Teilzeitarbeit, etc.)
- zur Entwicklung von Strategien zur niederschweligen Armutsbekämpfung anregt (z.B. Wie kann ich auf Betroffene zugehen? Welche Ressourcen gibt es in der Nachbarschaft? uvm.)

Die Entwicklung des Formats verläuft in 5 Schritten:

1. Entwicklung eines didaktischen Konzepts
2. Ausarbeiten der Vermittlungsinhalte
3. Überprüfen in der Praxis
4. Adaption
5. Angebot setzen

Während der Projektlaufzeit ist geplant das Format mindestens mit jeweils einmal mit den folgenden Zielgruppen durchgeführt werden:

- einer Partnerorganisation von FRAUEN für FRAUEN
- allgemeine Bevölkerung / Angehörige beispielsweise im Rahmen von Treffen der „Gesunden Gemeinde“

Nach der finalen Adaption steht das Format auch nach Projektende zu Verfügung und sorgt für eine nachhaltige Bearbeitung des Themas Frauenarmut im Bezirk Hollabrunn.

M4 Vernetzung

Um den Zugang der Betroffenen zu Hilffssystem in der Region nachhaltig zu verbessern ist die Vernetzung mit anderen relevanten Organisationen und Akteuer*innen von großer Bedeutung. Dies betrifft nicht nur in der Individualhilfe im Rahmen des Fallmanagements relevant, sondern ist im Sinne des Systemmanagements unerlässlich. Neben individuellen Terminen sollen breite Vernetzungsangebote zum Thema Armutsbekämpfung bzw. -prävention in der Region initiiert werden. Ziele sind u.a. die Information über die Bedingungen verschiedener Angebote und

Unterstützungsleistungen, Austausch über den regionalen Bedarf sowie Identifizierung von Versorgungslücken.

- Angabe des Standortes
- **Zielgruppe/n:** Welche und wie viele Personen werden erreicht?
- Ist das Projekt gleichstellungsorientiert (z.B. Balance von Frauen, Männer, Jugendliche, Ältere, Einbezug benachteiligter Personen etc.)
- Einsatz von **Personalkapazitäten/-nutzung**, evtl. auch Ehrenamtliche etc.
- Wurden Fachexperten dazu gezogen? Wenn ja, welche?

Alle Maßnahmen sind im Bezirk Hollabrunn geplant und spricht in erster Linie Frauen über 60 an, diese im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen stärker von Armut betroffen sind.

- **ZG 1** Von Armut bedrohte/betroffene Frauen: Das Projekt richtet sich grundsätzlich an alle Frauen 60+ im Bezirk Hollabrunn die Unterstützungsleistungen hinsichtlich ihrer Armutsgefährdung oder -betroffenheit benötigen & aufgrund von eingeschränkter Mobilität (körperlich, psychisch als auch strukturell) bisher an keiner Beratungsstelle angedockt sind. Aus den Faktoren Armutsgefährdung und mobile Einschränkung ergibt sich eine Erweiterung der Zielgruppe durch psychisch oder körperlich erkrankte Frauen, teils Alleinerzieherinnen, u.a.
- **ZG 2** Kommunale/regionale Strukturen mit Interesse, soziale & kommunalpolitische Verantwortung zum Thema Altersarmut & Frauen zu beleuchten. Botschaft & Haltung zugleich: Uns ist es nicht egal, wenn es einer Frau bei uns im Ort nicht gut geht. Diese Grundhaltung gilt es zu erarbeiten bzw. sichtbar zu machen und den Möglichkeitsraum von kommunalen/regionalen Strukturen zu erfassen und Nutzen stiftend zu gestalten.
- **ZG 3** Angehörige von betroffenen Frauen, um Armut besprechbar zu machen: Angehörige sind vom Thema Schulden oftmals peinlich berührt. Dies führt zu einem Wegschauen, Schweigen, Abgrenzen.
- **ZG 4** Allgemeine Bevölkerung, um Armut besprechbar zu machen: Armut ist keine persönliche Schande oder Ausdruck des individuellen Scheiterns, sondern vielmehr das Ergebnis gesellschaftlicher Fehlentwicklungen und somit gesellschaftlicher Auftrag, sich mit dem Thema konstruktiv auseinander zu setzen.
- **ZG 5** Diverse Fachpersonen als Partner*innen: das Expertinnen-Wissen bei FRAUEN für FRAUEN wird entsprechend aufbereitet & vermittelt. Entscheidend für die Erreichung der Zielgruppe ist die Bekanntmachung des Angebotes. Dies geschieht durch allgemeine Öffentlichkeitsarbeit mittels Postwurf-Sendung und Pressemitteilungen, „Zur-Verfügung-Stellung“ von bereits vorhandenen Materialien, Artikeln in lokalen Printmedien wie Bezirksblättern und Gemeindezeitungen und Bewerbung auf den Social-Media.

6.2. Wie nachhaltig ist das Projekt? In welcher Form werden die Maßnahmen fortgesetzt nach Ablauf der Förderung?

Neben den nachhaltigen Effekten für die direkt beratenen Personen, wird beabsichtigt, innerhalb des Projekts ein flexibles Lernformat in Form eines Workshops zu entwickeln. Das Konzept des entwickelten Formats wird als Ressource zur Verfügung gestellt und kann über Projektende hinaus angeboten werden.

Die im Rahmen des Projekts initiierten Vernetzungen sichern die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen, Angebot und Akteur*innen in der Region auch über das Projektende hinaus. Das Wissen über Angebote und Ansprechpartner*innen sichern ganz im Sinne der Betroffenen eine effiziente, bedarfsorientierte Versorgung in der Region.

Der Verein FRAUEN für FRAUEN nutzt die im Rahmen des Projekts gewonnen Erkenntnisse und lässt diese in weitere Angebote einfließen. Dies trägt einerseits zu einem auf die Region ausgerichteten Beratungsangebot bei und sorgt andererseits dafür, dass regional relevanten Themen auch in anderen Gremien einfließen können. Positive Erfahrungen aus dem Projekt gibt FRAUEN für FRAUEN auch an ihre Dachorganisation "Österreichisches Netzwerk Frauen- und Mädchenberatungsstellen" sowie dem informellen niederösterreichischen Netzwerk der Frauen- und Mädchenberatungsstellen im Rahmen der regelmäßigen Austauschtreffen weiter. Immer wieder werden vielversprechende Ansätze von den Mitgliedern in ihre Aktivitäten übernommen.

Die Sichtbarmachung der speziellen Anliegen von Frauen über 60 und das im Rahmen des Projektes etablierte gemeindeüberspannende Unterstützungsnetzwerk ermöglicht, dass diese Gruppe auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen berücksichtigt werden und somit deren gesellschaftliche Teilhabe gefördert wird.

In Bezug auf die durch die Vereinten Nationen definierten 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) tragen die Maßnahmen von **Frauen fördern – Region stärken** einen Beitrag zu folgenden Punkten:

Ziel 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



Bildquelle: [Nachhaltige Entwicklung - Agenda 2030 / SDGs - Bundeskanzleramt Österreich](#)

6.3. Wie innovativ bzw. originell ist das Projekt? Gibt es danach neue Produkte, Dienstleistungen, neue Angebote, neue Verfahren etc.?

Ein weiterer wichtiger Grundsatz der Sozialen Arbeit liegt darin, Klient*innen dort abzuholen, wo sie gerade stehen. Oftmals ist diese Aussage sinnbildlich zu verstehen, um die Notwendigkeit der Erfassung von individuellen Lebenslagen und Ressourcen hervorzuheben. Das vorliegende Projekt interpretiert diesen Grundsatz auch dahingehend, dass Beratungsangebote vermehrt an die Lebensrealität ihrer Adressat*innen angelehnt werden müssen. So wird Anbindung an Unterstützungsnetzwerke ermöglicht und die Zielgruppe somit auch örtlich dort abgeholt bzw. aufgesucht, wo sie sich aufhält und erreichbar ist. Dies wird in der Angebotsstruktur für andere Gruppen, die durch institutionalisierte Angebote schwer erreichbar sind, bereits berücksichtigt. Beispielhaft sind hier Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Streetwork in der Wohnungshilfe zu nennen.

In der Arbeit mit Menschen 60+ und der besonders vulnerablen Teilgruppe der Frauen über 60+ hat ein aufsuchender, gemeinwesenorientierter Ansatz in der beschriebenen Form nur sehr zögerlich Anwendung erfahren und sich bislang nicht richtig durchgesetzt. FRAUEN für FRAUEN beabsichtigt im Rahmen von **Gemeinsam stark im Weinviertel - Frauen fördern – Region stärken** mit fachlichem Blick, aktivierenden Angeboten für die Zielgruppen und einer nachhaltigen, ergebnissichernden einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung und strukturellen Prävention von Frauenarmut im Alter zu leisten.

6.4. Lerndimension: In welcher Weise trägt das Projekt zum Lernen bzw. zur Qualifizierung bei?

Das flexible Lernformat in Form eines Workshops stellt sicher, dass sowohl Partner*innen aus der Region als auch andere interessierte Personen aktuelles Wissen über Entstehung, Bekämpfung und Prävention von Frauenarmut erhalten. Das Konzept des entwickelten Formats wird als Ressource zur Verfügung gestellt und kann über Projektende hinaus angeboten werden.

7. Marketing

Wie wird die Zielgruppe angesprochen? Wer ist für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich? Welche Maßnahmen werden für die Öffentlichkeitsarbeit gesetzt?

Um die breite Bevölkerung der Region zu erreichen, über das Angebot zu informieren, für die Anliegen der Zielgruppe zu sensibilisieren sowie einen Beitrag zur Überwindung von Scham rund um das Thema Armut zu leisten, kommen verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zum Einsatz:

- Presseaussendung mit Informationen zum Angebot und frauenpolitisch relevanten Themen
- Angebotsinformation in Gemeindezeitungen
- eine Postwurfsendung in den NÖN
- Distribution von Informationsmaterialien (Flyer)
- Beiträge auf den Social-Media Kanälen des Vereins

Die Maßnahmen sollen alle angeführten Zielgruppen erreichen. Anzahl der Beiträge in Printmedien (inkl. Gemeindezeitungen): 5; Anzahl der Beiträge in sozialen Medien (ONLINE-posts): 20; Druck von 1000 Flyern

Für Öffentlichkeitsarbeit ist die Geschäftsführerin des Vereins Manuela Kräuter in Zusammenarbeit mit Projektleiterin Katharina Nickel zuständig.

8. Welche Auswirkungen hat das Projekt?

- Regionale Auswirkung? (Wie viele Gemeinden betrifft es? Wie viele geschätzte Nutznießer erreicht das Projekt?)

Vorteile für die Region sind:

- **Stärkung des Gemeinwohls:** Das Projekt stärkt die sozialen Strukturen in den Gemeinden und fördert die soziale Teilhabe, was langfristig die Lebensqualität erhöht.
- **Nachhaltige Lösungen:** Die Maßnahmen des Projekts bieten nicht nur kurzfristige Unterstützung, sondern schaffen auch Strukturen, die zukünftige Herausforderungen, wie die steigende Altersarmut, bewältigen können.
- **Engagement vor Ort:** Gemeinden werden aktiv in die Lösungsfindung eingebunden, wodurch lokal angepasste Lösungen entstehen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden.

Reichweite:

Einzelberatung – ca. 70 Personen

Beratung Gemeinde – mindestens 1 Gemeinde

Vernetzungspartner*innen – mindestens 20

Lernformat - mindestens 2 Veranstaltungen mit insgesamt 16 Teilnehmer*innen

Durch Öffentlichkeitsarbeit soll zusätzlich die allgemeine Bevölkerung des Bezirks Hollabrunn erreicht werden.

- Besteht ein Bedarf in der regionalen Bevölkerung?

In der Vergangenheit haben sich immer wieder Vertreter*innen von Gemeinden oder auch anderen Organisationen an unseren Verein FRAUEN FÜR FRAUEN gewandt, um sich zu erkundigen, wie einzelnen Personen geholfen werden kann. Auf diesem Wege haben wir von Betroffenen erfahren, die beispielsweise ihre Unterkunft nicht heizen können, in von starkem Schimmel betroffenen Häusern leben, Pflegebedarf haben, uvm.

In unserer Arbeit haben wir auch erfahren, dass Armut im ländlichen Raum nach wie vor stark mit Scham behaftet ist und es ein Tabu-Thema bleibt. Dies hindert Betroffene daran, sich entsprechende Unterstützung zu holen und fördert deren Isolation.

Die Auswirkungen der Überschwemmungen, die den Bezirk Hollabrunn in den letzten Monaten getroffen haben, lassen annehmen, dass sich die für Betroffene angespannte Situation womöglich noch verschlechtert hat. Das mobile Beratungsangebot hat das Potential gezielte Unterstützung zu bieten.

- Welche Auswirkungen hat das Projekt auf die regionale Wirtschaft bzw. Landwirtschaft?

Frauen werden älter als Männer und haben doch weniger finanzielle Mittel zu Verfügung. Mit geringem Einkommen sinkt folglich auch die Kaufkraft. Armutsbekämpfung und -prävention hat auch eine Steigerung der Kaufkraft zur Folge, was wiederum stärkend für die Region ist.

- Welche sozialen Auswirkungen hat das Projekt?

Die primäre Zielgruppe findet wieder Anschluss an das soziale Geschehen. Die breite Bevölkerung wird für das Thema Armutsprävention sensibilisiert und bestehende Berührungsängste und Hemmschwellen werden abgebaut. Dies fördert nachbarschaftliche Unterstützung und regionalen Zusammenhalt.

Das Projekt zielt auf positive Effekte hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit, sozialer Sicherheit und sozialem Frieden ab.

- Welche Auswirkungen hat das Projekt auf die regionale Ökologie und den Klimawandel?

Durch die Eingliederung in den thematischen Rahmen der SDGs ist der diesbezügliche Impact bereits in der Projektstruktur angelegt.

- Ist das Projekt gleichstellungsorientiert? Wie ist das Verhältnis ältere und jüngere sowie weibliche und männliche Personen bei Projektträger als auch bei Nutznießer der Region?

Das Projekt ist nicht nur gleichstellungsorientiert, sondern hat Gleichstellung an sich als Thema. Die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen über 60 ist besonders eklatant, weswegen die Zielgruppe bedarfsorientierte Unterstützung zur Abschwächung der daraus resultierenden Effekte zu Teil werden soll. Lernformat und Öffentlichkeitsarbeit informieren erwachsene Personen aller Geschlechter und Altersgruppen, wodurch ein präventiver Effekt generiert wird.

9. Wirtschaftlichkeit

- Kommen die Anbieter aus der Region?
- Handelt es sich um ortsübliche Preise (Stundensätze,)?
- Ist die Relation der eingesetzten Ressourcen zu den Ergebnissen nachvollziehbar? Wie effizient erfolgt die Umsetzung?
- Wie ist die Nachfrage nach dem Produkt/der DL einzuschätzen?
- Wie wirkt sich das Projekt im Sinn der Wertschöpfung für die Region aus?

Regionale Verankerung:

FRAUEN FÜR FRAUEN ist seit 1989 für die Region und deren Frauen und Mädchen engagiert. Zahlreiche Vereinsmitarbeiterinnen sind in der Region verwurzelt/wohnhaft. Die Angebote des Vereins richten sich an Frauen aus dem Bezirk Hollabrunn.

Kosten:

- ✓ Die veranschlagten Personalressourcen unterliegen dem gesetzlich gültigen Branchen-KV (SWÖ) und sind für den Verein bindend.
- ✓ Die Sachkosten sind sehr gering kalkuliert und zielen auf maximale Sparsamkeit ab.

Kostenrelation:

Für die des Projekts kann sowohl das auf jahrzehntelange Erfahrung aufbauende fachliche Know-How sowie die Infrastruktur des Vereins FRAUEN FÜR FRAUEN zurückgegriffen werden. Das Projekt soll nach den Qualitätsansprüchen von FRAUEN FÜR FRAUEN an sich selbst **EFFEKTIV** und **EFFIZIENT** mit einem Maximum an Expertise und Engagement umgesetzt werden.

Nachfrage:

Aufgrund von unserer täglichen Arbeit mit Frauen aus der Region wissen wir, dass es sowohl Bedarf als auch Nachfrage an der Thematisierung von Frauen(alters)armut gibt.

Wertschöpfung:

Siehe Punkt „Welche Auswirkungen hat das Projekt auf die regionale Wirtschaft bzw. Landwirtschaft?“

10. Investitionen

Sind Investitionen im Projekt geplant?

Ja ☐

Nein ☒

Welche Kosten fallen an? - Bitte dafür die beigefügte [Kostenübersicht](#) ausfüllen!

11. Finanzierung

Angaben zur Art und Höhe der Finanzierung (Eigenmittel, Kredit, Sponsoring)

- Gibt es weitere Förderungen bzw. bemüht man sich um weitere Förderungen?

Für das Projekt werden keine weiteren Förderanträge gestellt.

- **Werden sonstige projektbezogene Einnahmen oder Sponsorgelder erwartet?!**

Es wird beabsichtigt, sich um Sachleistungen in Form mietfreier Nutzungsmöglichkeiten von Räumlichkeiten für die Abhaltung breit angelegten Vernetzungstreffen sowie Workshops zu bemühen.

- Ist die Vorfinanzierung gesichert? MUSS-Kriterium

Ja ☒ Nein ☐

- Wie werden die Eigenmittel finanziert? Ist die Aufbringung der Eigenmittel nachvollziehbar?

FRAUEN für FRAUEN finanziert sich hauptsächlich über öffentliche Fördermittel und hat nur sehr geringe frei verfügbare Mittel zur Verfügung. Daher wird beabsichtigt, die Eigenmittel durch Mittel der Frauenprojektförderung des Bundeskanzleramts zu finanzieren. Hierfür besteht ein Rahmenvertrag bis 2027, der die Leistungen der Frauenberatungsstelle (mit-)fördert. Dadurch können Infrastruktur und Personalleistungen durch den Verein, die nicht mit der beantragten Fördersumme abgegolten werden, bereitgestellt werden.

Als öffentlicher Auftraggeber ist die Einhaltung des Vergaberechts verpflichtend: Darstellung der erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Vergaberechts, wie Schwellenwerte, Fristen, Wettbewerbsregeln, Zuschlagskriterien. Information unter:

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010295

Die Kosten müssen z.T. mit einer Kostenbegründung hinterlegt werden:

- bis 1.000 € ist kein Offert notwendig,
- bis 5000€ ein Offert,
- bis 10.000 € 2 Offerte,
- ab 10.000 € 3 Offerte vorzulegen

Bitte bereiten Sie erforderliche Kostenplausibilisierungsunterlagen vor (z.B.: Offerte / Gegenofferte), **diese müssen im Zuge der Fördereinreichung hochgeladen werden.**

12. Hinweise zu Publizitätsvorschriften

Die [Publizitätsvorschriften zur Umsetzung der Publizitätsvorgaben des GAP-Strategieplans Österreich 2023 – 27](#) sind dringend einzuhalten!

Der Projektträger bestätigt die Einhaltung der Publizitätsvorschriften. Dies bedeutet, dass bei projektbezogenen Broschüren, Foldern, Plakaten, Aussendungen o.ä. verpflichtend das nachstehende Logo zu verwenden ist:

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Die **Logos können im LEADER Büro Weinviertel-Manhartsberg**, Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn, telefonisch unter 0660 201 36 40 oder per Mail an office@leader.co.at angefordert werden.

Das LEADER-Management unterstützt gerne bei der Projektplanung und beim Einreichprozess. Bitte nehmen Sie zeitgerecht Kontakt auf.

Für eine Antragstellung ist in jedem Fall eine Handy-Signatur / ID-Austria der förderwerbenden Person sowie eine Betriebs-, bzw. Klientennummer der AMA erforderlich.

